

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/115
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.09.2018
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Duckow in die Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	25.09.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.10.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Duckow in die Stadt Malchin lt. beigefügter Anlage wird zugestimmt.

Der Bürgermeister und die Erste Stadträtin werden ermächtigt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen und den Gebietsänderungsvertrag der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Duckow vom 18.01.2018 und der Stadtvertretung Malchin vom 07.03.2018 wurde der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel der Eingemeindung zugestimmt.

Im Gemeindegebiet Duckow wurde eine Bürgerbefragung bzgl. der Gemeindefusion durchgeführt. Im Ergebnis hatte sich eine deutliche Mehrheit der Befragten für eine Gemeindefusion mit der Stadt Malchin ausgesprochen. Insofern hat die Gemeindevertretung Duckow in ihrer Sitzung vom 13.09.2018 den Beschluss gefasst, nur noch Verhandlungen mit der Stadt Malchin zu führen. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Gielow wurden eingestellt.

In der Einwohnerversammlung der Gemeinde Duckow am 27.09.2018 wurde der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages vorgestellt und umfassend erläutert. Die Fragen der Anwesenden zum Vertrag und zu den Folgen der Gebietsänderung wurden beantwortet.

Diese Gemeindefusion entspricht den Zielstellungen des § 1 des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde- Leitbildgesetz- GLeitbildG). Es wird eine Gemeinde geschaffen, die strukturell verbessert in der Lage sein wird, „...die Aufgaben des eigenen und, soweit zugewiesen, des übertragenen Wirkungskreises dauerhaft sachgerecht, wirtschaftlich und in hoher Qualität zu erfüllen...“

Gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DV KV M-V ist durch die Gemeinde darzulegen, inwieweit aus Sicht der Gemeinde die Fusion dem öffentlichen Wohl dient.

Nach der Selbsteinschätzung der Gemeinde Duckow ist diese nicht zukunftsfähig.

Das öffentliche Wohl dieser Gemeindefusion liegt schon allein darin begründet, dass mit der Eingemeindung von Duckow in die Stadt Malchin zum einen eine nicht zukunftsfähige Gemeinde wegfällt und zum anderen durch den Zusammenschluss mit einem zentralen Ort dieser eine Stärkung erfährt.

Neben der Schaffung einer zukunftsfähigen gemeindlichen Struktur ist es möglich, Verwaltungskosten zu verringern und eine effektivere und effizientere Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Durch die gemeinsame Finanzkraft sollen u.a. Ko- Finanzierungen für etwaige Fördermaßnahmen besser ermöglicht werden.

Um auch künftig die kommunale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und die vorhandenen

Einrichtungen und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge vorhalten zu können, ist diese Gemeindefusion sinnvoll.

Einwohnerzahlen:

<u>Datum</u>	<u>Malchin</u>	<u>Duckow</u>
30.06.2017	7.407	230
30.09.2017	7.380	227

Flächen:

	<u>Malchin</u>	<u>Duckow</u>
Gesamtfläche:	9.448,6408 ha	1.422,1542 ha
Gemarkungen:	11	2
Flure:	60	7
Flurstücke:	10.708	1.045

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem beigefügten Gebietsänderungsvertrag. Die Zuweisungen nach den Bestimmungen der Fusionsverordnung sind durch die Verwaltung zu beantragen und entsprechend der Regelungen des Gebietsänderungsvertrages zu verwenden.

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag
Katastrauszug Stadt Malchin/ Gemeinde Duckow

Auf der Grundlage der § 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Duckow vom 16.10.2018 und der Stadtvertretung Malchin vom 17.10.2018 schließen

die Gemeinde Duckow

vertreten durch den Bürgermeister, Erhard Galinat, und seine Stellvertreterin, Inge Sommer,

und

die Stadt Malchin

vertreten durch den Bürgermeister, Axel Müller, und seine Erste Stadträtin, Manuela Rißer,

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1

Zusammenschluss

Die Gemeinde Duckow und die Stadt Malchin schließen sich zusammen. Die Gemeinde Duckow wird Teil der Stadt Malchin.

§ 2

Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

Die Stadt Malchin tritt die Rechtsnachfolge der Gemeinde Duckow an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

§ 3

Markungsgebiet und Name

Die Markungen der bisherigen Gemeinde Duckow bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen. Die vergrößerte Gemeinde führt weiterhin den Namen Stadt Malchin.

§ 4

Bürger und Einwohner

Alle Bürger und Einwohner haben nach dem Zusammenschluss die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 5

Besetzung der Stadtvertretung

Auf eine Ergänzungswahl wird verzichtet, da die allgemeine Wahlperiode im Mai 2019 endet.

§ 6

Ortsrecht

Das Ortsrecht der der Stadt Malchin gilt mit Wirksamwerden dieses Vertrages auch für die jeweiligen Gebiete der bisherigen Gemeinde Duckow.

Die Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt Malchin sind bis zum Wirksamwerden dieses Vertrages so anzupassen, dass sie die Besonderheiten der ehemals selbstständigen Gemeinde Duckow berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der ehemals selbstständigen Gemeinde Duckow gelten für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 die bisherigen Hebesätze für die Realsteuern weiter fort. Die Stadt Malchin verpflichtet sich, für diesen Zeitraum keine Hebesatzanpassung vorzunehmen.

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Duckow tritt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft. Die bestehende Hauptsatzung der Stadt Malchin ist gemäß § 7 dieses Vertrages zu ergänzen.

§ 7

Interessenvertretung

Für den Ortsteil Duckow (einschließlich des Ortsteils Pinnow) wird eine Ortsteilvertretung gebildet. Diese soll aus drei Mitgliedern bestehen. Dies wird in der neu zu erlassenen Hauptsatzung festgeschrieben.

Die Ortsteilvertretung ist entsprechend § 42 KV M-V über alle für Duckow wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung hat in der Stadtvertretung und in den Fachausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils betroffen sind.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

1. Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen in Duckow,
2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem BauGB, soweit sie sich auf Duckow erstrecken,
3. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen in Duckow,
4. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
5. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Stadt Malchin, soweit es in Duckow gelegen ist,
6. die Änderung von Grenzen des Ortes.

Darüber hinaus erhält die Ortsteilvertretung folgende Aufgaben:

1. Vorschlagsrecht der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über Duckow nicht hinausgeht, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung,
2. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes,
3. Förderung von traditionellen Veranstaltungen in Duckow.

Die Ortsteilvertretung ist berechtigt, insbesondere bei Streitigkeiten über Bestimmungen dieses Vertrages gegenüber der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Interessen der aufgelösten Gemeinde Duckow wahrzunehmen.

§ 8

Anstellung eines Beschäftigten

Die Stadt Malchin stellt den saisonal Beschäftigten lfd. Nr. 2- Gemeindearbeiter- lt. Stellenplan der Gemeinde Duckow für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Stellenanteil von 0,25 VzÄ (Vollzeitäquivalent) in ein befristetes Arbeitsverhältnis ein. Die befristete Anstellung erfolgt nach den Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.

§ 9

Feuerwehr

Die Gemeinde Duckow hat keine eigene Freiwillige Feuerwehr. Die Erfüllung der brandschutzrechtlichen Aufgaben wird über einen öffentlich- rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Gielow abgesichert.

Die Gemeinde Duckow verpflichtet sich, diesen Vertrag fristgerecht zum Wirksamwerden dieses Vertrages zu kündigen.

§ 10

Einrichtungen und Vereinigungen

Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben der Gemeinde Duckow sollen erhalten und gefördert werden. Die Stadt Malchin wird dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

§ 11

Infrastruktur/ Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Malchin wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Infrastruktur in Duckow sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln. Die künftige Ortsteilvertretung ist in diesen Angelegenheiten anzuhören.

Die Stadt Malchin wird Eigentümerin der sich im Eigentum der Gemeinde Duckow befindlichen Wohneinheiten. Sie wird diese (einschließlich der darauf liegenden Lasten) in das Eigentum und die Verwaltung der städtischen Wohnungsgesellschaft (WOGEMA mbH) übertragen.

Das Gemeindezentrum in Duckow verbleibt im Eigentum der Stadt Malchin.

§ 12

Haushaltsführung, Investitionen, Unterhaltung

Gemäß der Regelungen des § 11 verpflichtet sich die Stadt Malchin, alle in Duckow bestehenden und neu anfallenden Aufgaben zu erfüllen und die dazu erforderlichen Mittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rechtzeitig im Haushaltsplan bereitzustellen. Dabei sind § 13 dieses Vertrages sowie § 1 Absatz 6 Satz 3 der Fusionsverordnung zu beachten.

§ 13

Fusionszuweisung/ Konsolidierungszuweisung

Die Fusionszuweisung wird für folgende investive Maßnahmen verwendet:

1. Umsetzung des Parkkonzeptes in Pinnow
2. Umsetzung des innerörtlichen Straßenbaus in Pinnow

3. Anschaffung von Technik zur Gewährleistung von Grünflächenpflege, Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Winterdienst

Soweit Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, wird aus der Fusionszuweisung der städtische Eigenanteil bestritten.

Hinsichtlich der Eigentumsübertragung der Wohneinheiten auf die WOGEMA hat eine bilanzielle Gesamtdarstellung zu erfolgen. Negative Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der aufnehmenden Stadt Malchin sollen durch die Fusionsprämie ausfinanziert werden.

Von der Fusionsprämie wird der hälftige Betrag zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt eingesetzt.

Die aufnehmende Stadt Malchin verpflichtet sich, spätestens zum 31.12. des fünften Jahres nach Wirksamwerden der Gebietsänderung den jahresbezogenen Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 45 i.V.m. § 3 Abs.1 Satz 1 Nr.47 GemHVO- Doppik zu erreichen.

§ 14

Salvatorische Klausel

Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden. Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragspartner entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 15

Wirksamwerden des Vertrages

Der Vertrag wird entsprechend § 12 KV-DVO vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Ablauf des 31.12.2018 wirksam.

Duckow, den _____

Malchin, den _____

E. Galinat
Bürgermeister

A. Müller
Bürgermeister

I.Sommer
Stellv. Bürgermeisterin

M. Rißer
Erste Stadträtin

**Protokoll zur Anhörung der Einwohner(innen) der Gemeinde Duckow
zum Entwurf des Gebietsänderungsvertrag
zwischen der Stadt Malchin und der Gemeinde Duckow**

Ort, Datum: 27.09.2018, 19.00- ca. 20.30 Uhr

Besucher: 27 Einwohnerinnen und Einwohner

Vertreter der Gremien und der Verwaltung:

Duckow: Herr Galinat, Frau Sommer, Herr Strümpfel

Malchin: Herr Müller, Frau Rißer, Herr Feldmann, Frau Kunkel

Wogema: Herr Busse

Der Bürgermeister der Gemeinde Duckow, Herr Galinat, eröffnet die Veranstaltung und begrüßt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Busse von der Wogema und Herrn Bengelsdorf vom Nordkurier.

Der Bürgermeister der Stadt Malchin, Herr Müller, begrüßt ebenfalls alle Anwesenden.

Herr Galinat erläutert kurz, dass es bei der Einwohneranhörung darum geht, den Einwohnerinnen und Einwohnern den Gebietsänderungsvertrag vorzustellen und zu erläutern.

Anschließend erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ggf. Anregungen zu geben. Herr Galinat übergibt das Wort an Frau Rißer, die den Gebietsänderungsvertrag erläutert.

Frau Rißer geht den Gebietsänderungsvertrag Paragraph für Paragraph durch und erläutert die Regelungen.

Anschließend wird die Diskussion eröffnet.

Folgende Fragen und Anmerkungen werden durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner thematisiert:

Fragestellungen und Anmerkungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nachfolgend fett und kursiv dargestellt.

1. *Wie ist es möglich, dass man als Duckower Einwohner tatsächlich in der geplanten Ortsteilvertretung (OTV) mitarbeiten kann?*

→ Frau Rißer erläutert, dass die OTV aus 3 Mitgliedern besteht, die von der Stadtvertretung Malchin gewählt werden. Interessenten, die in der OTV mitarbeiten wollen, sollten Kontakt mit den Fraktionen in Malchin aufnehmen, die eine evtl. Kandidatur unterstützen können. Sie geht davon aus, dass es den Fraktionen der Stadtvertretung Malchin wichtig sein wird, insb. auch engagierte Einwohner(innen) aus Duckow in die entsprechende OTV zu wählen.

→ Herr Galinat appelliert an die Anwesenden, sich zukünftig ehrenamtlich in der Ortsteilvertretung für die Gemeinde Duckow zu engagieren. Er selbst steht dafür zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

2. **Wie hoch ist die Fusionsprämie und was passiert mit dem Geld?**

Frau Rißer erläutert, dass gemäß Gebietsänderungsvertrag § 13 zunächst der hälftige Betrag zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt eingesetzt werden soll.

Desweiteren soll ein Teil des Geldes in die Umsetzung des Parkkonzeptes in Pinnow und den innerörtlichen Straßenbau in Pinnow fließen. Außerdem wird neue Technik für die Gewährleistung der Grünflächenpflege und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie den Winterdienst angeschafft.

Selbstverständlich werden Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln für die genannten Maßnahmen ausgeschöpft.

Das gemeindliche Wohneigentum geht auf die WOGEMA, die Tochtergesellschaft der Stadt Malchin über. Diesbezüglich hat eine bilanzielle Gesamtdarstellung zu erfolgen. Negative Auswirkungen sollen ebenfalls durch die Fusionsprämie ausfinanziert werden.

Kann davon nicht die Straßenbeleuchtung, sprich der Eigenanteil der Anlieger finanziert werden?

→ Herr Galinat erläutert, dass dies keineswegs möglich ist.

Durch die Fusionsprämie können und werden keine „Einzelbefindlichkeiten“ gelöst.

Hier ist die vorliegende Satzung der Gemeinde Duckow anzuwenden, aus der sich die entsprechende Zahlungspflicht für die Anlieger ergibt.

3. **Was ist mit Parkkonzept und innerörtlicher Straßenbau gemeint?**

→ Frau Rißer erläutert, dass das derzeit vorliegende Konzept bereits aus dem Jahr 2013 stammt und bisher durch die Gemeindevertretung Duckow nicht umgesetzt werden konnte. Für die Gemeindevertretung ist es jedoch wichtig, dass das Projekt fortgeführt wird.

Zunächst muss das Konzept natürlich aktualisiert werden. Auch die Finanzierungskalkulation dürfte bei Weitem nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Das Konzept beinhaltet die Gestaltung um den Dorfteich in Pinnow, das Anlegen von Wegen und den Straßenbau.

Selbstverständlich kann das Projekt ohne Fördermittel nicht realisiert werden.

In der Aktualisierungsphase wird dann auch die OTV von Duckow beteiligt. Hier sind aber noch einige Vorbereitungen erforderlich, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass es unmittelbar nach der Fusion losgeht.

Herr Müller ergänzt die Ausführungen.

4. Frau Rißer führt zum aktuellen Ortsrecht i. Z. m. den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen in der Gemeinde Duckow und der Stadt Malchin aus.

Sie erläutert auch, was sich ab dem 01.01.2019 ändert bzw. was stabil bleibt.

Die Gemeindevertretung Duckow hat beispielsweise ausgehandelt, dass sich die Hebesätze für die Realsteuern bis zum 31.12.2021 nicht ändern. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtvertretung der Stadt Malchin, die Hebesätze für die Stadt Malchin in diesem Zeitraum nicht anzuheben.

Die Hauptsatzung der Stadt Malchin muss mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrages angepasst werden.

5. **Frau Disterheft bedankt sich ausdrücklich für die jahrelange Arbeit und den Einsatz von Herrn Galinat. Er hat in der Vergangenheit viel für die Gemeinde Duckow getan und viel**

erreicht. Ihm gebührt an dieser Stelle ein besonderer Dank.
Es wurde applaudiert.

**6. Wird der Dorfteich in Duckow auch durch die Stadt Malchin gepflegt?
Derzeit ist der Teich sehr verschilft und verlandet.**

→ Herr Galinat führt aus, dass darüber im Rahmen der Haushaltsplanung bereits besprochen wurde. Das Mähen hat in der Vergangenheit nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Es müsse wahrscheinlich ausgebaggert werden. Das ist aber zukünftig nicht mehr seine Aufgabe. Hier ist jetzt die Stadt Malchin gefragt.

→ Frau Rißer ergänzt, dass sich eine Ausbaggerung mit dem Haushalt 2018 nicht mehr realisieren lässt. Zunächst muss beim Umweltamt angefragt werden, ob die Ausbaggerung überhaupt grundsätzlich möglich ist.

Es wird der Hinweis gegeben, die Ausbaggerung des Dorfteiches in den Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen.

Frau Rißer verweist darauf, dass derartige Maßnahmen mit dem § 11 – Infrastruktur/Öffentliche Einrichtungen- abgedeckt werden.

Die Stadt Malchin verpflichtet sich darin, im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Infrastruktur in Duckow sinnvoll und zweckmäßig weiterzuentwickeln. Sie fragt, ob die Frage damit jetzt beantwortet ist.

→ Wenn das so im Protokoll steht ja.

**7. Wie läuft das zukünftig bei kulturellen Veranstaltungen? Wo bekommt man den Schlüssel?
Wo muss man sich melden?**

→ Herr Müller setzt hier auf kurze Wege und Kommunikation. Es wird sich hier ganz sicher eine praktikable Lösung finden lassen. Einzelheiten dazu sind noch abzustimmen.

8. Wie ist das mit dem Winterdienst? Wer macht das zukünftig?

→ Vorerst bleibt alles, wie es ist. Der Winterdienst wird wie bisher vertraglich geregelt fortgeführt.

9. Im Herbst ist die Laubbelastung der am Park in Pinnow liegenden Grundstücke sehr hoch. Das im Park fallende Laub wird durch den Wind zu den Anliegern geweht, die den Massen nur schwer Herr werden. In der Vergangenheit hat die Gemeinde ab und an das anfallende Laub wenigstens abgefahren. Wird dies zukünftig durch den Stadtbauhof auch gemacht.

→ Herr Galinat führt aus, dass dies grundsätzlich Aufgabe der Grundstückseigentümer ist. Es war Kulanz, dass die Gemeinde hin und wieder die Abfuhr übernommen hat.

→ Frau Rißer ergänzt, dass geprüft wird, ob hier auch seitens des Stadtbauhofes Unterstützung geleistet werden kann.

10. Im Gebietsänderungsvertrag steht, dass ein Mitarbeiter mit 0,25 VZÄ befristet von der Stadt Malchin angestellt wird. Wird die Stelle neu ausgeschrieben? Werden die 0,25 VZÄ dann auch explizit in Duckow eingesetzt oder gehen die allgemein in den Stadtbauhof ein? Wird die neu anzuschaffende Technik explizit für Duckow angeschafft?

→ Der Mitarbeiter, der von der Stadt Malchin mit einem Stellenumfang von 0,25 VZÄ, befristet angestellt wird, ist derzeit saisonal als Gemeindearbeiter der Gemeinde Duckow tätig. Es erfolgt also keine Stellenausschreibung.

Dieser wird selbstverständlich aufgrund seiner Ortskenntnis vorrangig im Gemeindegebiet eingesetzt. Es wird selbstverständlich auch der Einsatz des Bauhofes erforderlich werden, da diese Kraft allein das Gemeindegebiet nicht vollumfänglich bewirtschaften kann.

Die Technik wird für den Bauhof der Stadt Malchin angeschafft, damit dieser auch damit die wachsenden Aufgaben realisieren kann.

11. Was passiert nach 2 Jahren? Wird die Stelle dann neu ausgeschrieben?

→ Herr Galinat führt aus, dass die Stelle nach 2 Jahren wegfällt.

Grundsätzlich wäre der Stadtbauhof auch jetzt schon in der Lage, die Aufgabe allein zu realisieren. Man möchte aber dem ehemaligen Gemeindearbeiter, der viele Jahre im Gemeindegebiet tätig war, zumindest in einer Übergangsphase die weitere Beschäftigung ermöglichen.

12. Der Geschäftsführer der Wogema, Herr Busse, führt i. Z. m. der Übernahme des Wohnungsbestandes in Duckow aus.

Er teilt mit, dass sich die zuständigen Mitarbeiter der Wogema voraussichtlich persönlich bei den Mieterinnen und Mietern vorstellen werden. Des Weiteren werden Aushänge mit den Kontaktdaten angebracht.

Nach jetzigem Stand wird es zum 01.01.2019 keine Mieterhöhungen geben.

Die Wogema wird sich demnächst einen Überblick über evtl. Modernisierungsrückstau verschaffen. Insgesamt ist der Zustand der Wohnblocks jedoch gut.

Es ist geplant, 14 tägige Sprechstunden in Duckow durchzuführen, damit der Kontakt zu den Mietern gegeben ist. Außerdem wird ein Briefkasten explizit für die Wogema aufgestellt, der von den Mieterinnen und Mietern genutzt werden kann.

13. Herr Feldmann führt aus, welche Möglichkeiten bestehen, um im Mai 2019 in die neue Stadtvertretung Malchin gewählt zu werden.

Es bestehen mehrere Möglichkeiten:

- Kontaktaufnahme mit den Parteien, Wählergruppen oder Einzelkandidaten, um darüber ggf. für eine Liste für die Wahl zu kommen
- eigene Wählergemeinschaft gründen und zur Wahl antreten
- Einzelkandidat, wobei die Wahrscheinlichkeit der Wahl gering ist, da man sehr viele Stimmen braucht, um dann tatsächlich einen Sitz zu erhalten

Bzgl. der in 2019 anstehenden Wahlen ist vorgesehen, dafür nochmals ein Wahllokal in Duckow einzurichten. In Abhängigkeit von der Wahlbeteiligung wird danach entschieden, ob es zukünftig weiterhin ein Wahllokal im Ortsteil geben wird.

Außerdem benötigt Herr Feldmann für die Kommunalwahl wieder Wahlhelfer für das Wahllokal in Duckow.

Außerdem gibt es noch eine Veränderung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Durch die Fusion verändert sich die Adresse. Zukünftig gehören sie ja zu Malchin.

Wahrscheinlich wird auch eine Änderung des Straßennamen erforderlich sein. Die entsprechende Änderung erfolgt mittels Aufkleber. Es ist nicht erforderlich, dass man gleich

im Januar kommt, weil dann die Änderung der Straßenbezeichnung noch nicht vollzogen sein wird. Die Adressänderung im Personalausweis ist kostenlos.
Die Ummeldung in den Fahrzeugpapieren kostet pro Fahrzeug 1,50 €.

**14. Hinweis i. Z. m. der schriftlichen Bürgerbefragung zur Gebietsänderung.
Es waren scheinbar Adressen falsch, so dass einige Briefe nicht angekommen sind oder vertauscht wurden. Das dürfte nicht passieren.**

→ Frau Rißer sagt eine interne Prüfung zu.

15. Wie schnell sind die Veränderungen zu den Straßennamen für die Navigationssysteme verfügbar.

→ Die Daten werden von der Meldebehörde weitergeleitet; wie schnell die Einarbeitung erfolgt, können wir nicht beeinflussen.

16. Bekommt Duckow denn nun endlich auch Breitband?

→ Herr Müller führt aus, dass seines Wissens Duckow sogar noch vor Malchin dran sein sollte. Der aktuelle Stand kann auf der Seite des Landkreises eingesehen werden. Auf jeden Fall soll es im Oktober losgehen.

Keine weitere Fragen und Anmerkungen.

Herr Galinat schließt die Veranstaltung und verabschiedet die Teilnehmer.

Malchin, 01.10.2018

**Susanne Kunkel
Protokollantin**

**Galinat
Bürgermeister der Gemeinde Duckow**

